

2018

Abschluss 31. Dezember 2018

Gruppe Alpiq AG

(Teil der Alpiq Gruppe)

Kennzahlen 2018

Gruppe Alpiq AG

Mio. CHF	+/- Veränderung 2017-2018 in % (operative Ergebnisse)	Operative Ergebnisse vor Sonder- einflüssen		Ergebnisse gemäss IFRS	
		2018	2017	2018	2017
Nettoumsatz	-4,3	5 265	5 503	5 210	5 498
Ergebnis vor Finanzierung, Ertragssteuern und Abschreibungen (EBITDA)	-46,8	115	216	-37	318
Abschreibungen und Wertminderungen	17,4	-76	-92	-90	-92
Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern (EBIT)	-68,5	39	124	-127	226
Reinergebnis	-28,4	58	81	-114	148
Mitarbeitendenbestand am Bilanzstichtag ¹	-20,2			1 352	1 695

¹ In Vollzeitstellen

Inhaltsverzeichnis

4 Entwicklung und Ausblick Gruppe Alpiq AG

Konzernrechnung Gruppe Alpiq AG

10 Konsolidierte Erfolgsrechnung

11 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

12 Konsolidierte Bilanz

14 Ausweis über die Veränderung des Eigenkapitals

15 Konsolidierte Geldflussrechnung

16 Anhang zur Konzernrechnung

42 Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Entwicklung und Ausblick Gruppe Alpiq AG

Vorbemerkungen

Das operative Geschäft der Gruppe Alpiq AG verlief im Geschäftsjahr 2018 wie angekündigt unter Vorjahr. Hauptgrund für die tieferen Ergebnisse sind die unter den Produktionskosten liegenden abgesicherten Strompreise aus den Vorjahren, welche die Schweizer Stromproduktion weiterhin belasten. Die inzwischen gestiegenen Preise werden sich zeitverzögert ab 2020 positiv auf das Ergebnis auswirken. Die internationale Stromproduktion verläuft stetig profitabel. Die Optimierungsergebnisse in der Schweiz und in Südeuropa liegen deutlich über Vorjahr, während die Handelsaktivitäten in Ost- und Südosteuropa durch politische Marktverzerrungen negativ beeinflusst wurden. Gruppenweit liegt ein anhaltender Fokus auf weiteren Kostensenkungen, Effizienzsteigerungen und der Optimierung der Bilanzstruktur.

Aus strategischen Gründen hat die Alpiq AG am 16. Mai 2019 mit der Sev.en Zeta a.s. (CZ), die zur Sev.en Energy Group gehört, eine Vereinbarung über den Verkauf der Alpiq Generation (CZ) s.r.o. abgeschlossen, welche die beiden tschechischen Kohlekraftwerke Kladno und Zlín hält. Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich üblicher Vollzugsbedingungen, insbesondere der Genehmigung durch die tschechische Wettbewerbsbehörde. Der Vollzug ist für das zweite Halbjahr 2019 geplant.

Mit einem Nettoumsatz vor Sondereinflüssen von 5,3 Mrd. CHF (Veränderung gegenüber Vorjahr: –238 Mio. CHF) wurden ein EBITDA vor Sondereinflüssen von 115 Mio. CHF (–101 Mio. CHF) und ein EBIT von 39 Mio. CHF (–85 Mio. CHF) erwirtschaftet. Das Reinergebnis, ebenfalls vor Sondereinflüssen liegt mit 58 Mio. CHF unter Vorjahr (–23 Mio. CHF).

Die Sondereinflüsse betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt –174 Mio. CHF vor respektive –172 Mio. CHF nach Ertragssteuern. Die Reduktion der Rückstellung für den künftigen Bezug von Energie aus dem Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance SA, die Reduktion der Rückstellung im Zusammenhang mit einem verlustbringenden Energievertrag im Ausland und die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen führen zu positiven Sondereinflüssen. Demgegenüber stehen negative Sondereinflüsse wie die Fondsanteile für die Stilllegung und Entsorgung der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG, welche aufgrund der schwachen Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten eine negative Performance aufweisen. Darüber hinaus werden Fair-Value-Veränderungen von Energiederivaten, die im Zusammenhang mit der Absicherung von zukünftiger Stromproduktion abgeschlossen wurden, nicht im operativen Ergebnis berücksichtigt. Diese Fair-Value-Veränderungen reflektieren nicht die operative Performance der Geschäftstätigkeit, da sie ökonomisch mit der Wertveränderung der Produktionsanlagen und der Langfristverträge in Verbindung stehen. Steigende Forward-Preise führen zu einer Zunahme des Werts der zukünftigen Produktionsvolumina und zu einem Wertverlust auf den entsprechenden Absicherungen. Unter Anwendung der IFRS Richtlinien müssen die Fair-Value-Veränderungen der Absicherungsgeschäfte bereits im Berichtsjahr abgebil-

det werden. Da die zukünftigen Produktionsvolumina nicht zum Fair Value bewertet werden und diese Wertveränderungen somit nicht bereits im Berichtsjahr verbucht werden dürfen, führt dies zu einer buchhalterisch bedingten Periodenverschiebung der Ergebnisse. Da Alpiq diese Effekte, welche sich im Jahr 2018 auf –64 Mio. CHF beliefen, nicht als Teil des operativen Ergebnisses betrachtet, werden Fair-Value-Veränderungen von Energiederivaten, die im Zusammenhang mit der Absicherung von zukünftiger Stromproduktion abgeschlossen wurden, als Sondereinflüsse klassifiziert. Im Vorjahr betrug der Effekt 3 Mio. CHF. Weitere Sondereinflüsse stehen im Zusammenhang mit Kosten für die Restrukturierungsmassnahmen und mit einem Massnahmenpaket der PKE Vorsorgestiftung Energie zur Sicherstellung ihres finanziellen Gleichgewichts.

Zur transparenten Darstellung und Abgrenzung der sogenannten Sondereinflüsse ist analog zum Vorjahr die konsolidierte Erfolgsrechnung in einer Pro-forma-Rechnung dargestellt. Der folgende Kommentar zur finanziellen Performance der Gruppe Alpiq AG bezieht sich auf die operative Sicht, das heisst auf die Ergebnisentwicklung vor Sondereinflüssen.

2018: Konsolidierte Erfolgsrechnung (Pro-forma-Rechnung vor bzw. nach Sondereinflüssen)

Mio. CHF	2018			2017		
	Operative Ergebnisse vor Sondereinflüssen	Sondereinflüsse ¹	Ergebnisse gemäss IFRS	Operative Ergebnisse vor Sondereinflüssen	Sondereinflüsse ²	Ergebnisse gemäss IFRS
Nettoumsatz	5 265	–55	5 210	5 503	–5	5 498
Aktiviert Eigenleistungen	4		4	5		5
Übriger betrieblicher Ertrag	95		95	106		106
Gesamtleistung	5 364	–55	5 309	5 614	–5	5 609
Energie- und Warenaufwand	–4 985	–87	–5 072	–5 004	123	–4 881
Personalaufwand	–176	–16	–192	–196		–196
Übriger betrieblicher Aufwand	–88	6	–82	–198	–16	–214
Ergebnis vor Finanzierung, Ertragssteuern und Abschreibungen (EBITDA)	115	–152	–37	216	102	318
Abschreibungen und Wertminderungen	–76	–14	–90	–92		–92
Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern (EBIT)	39	–166	–127	124	102	226
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen	–13	–7	–20	16		16
Finanzergebnis	–7	–1	–8	–30	5	–25
Ergebnis vor Ertragssteuern	19	–174	–155	110	107	217
Ertragssteuern	39	2	41	–29	–40	–69
Reinergebnis	58	–172	–114	81	67	148

1 Beinhalten Effekte aus der Performance der Fondsanteile für Stilllegung und Entsorgung der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG, Fair-Value-Änderungen von Energiederivaten, die im Zusammenhang mit der Absicherung von zukünftiger Stromproduktion abgeschlossen wurden, Rückstellungen, Wertminderungen sowie Restrukturierungskosten.

2 Beinhalten Effekte aus der Performance der Fondsanteile für Stilllegung und Entsorgung der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG, Fair-Value-Änderungen von Energiederivaten, die im Zusammenhang mit der Absicherung von zukünftiger Stromproduktion abgeschlossen wurden, Rückstellungen, Wertminderungen sowie Restrukturierungskosten.

Operatives Ergebnis der Gruppe Alpiq AG (vor Sondereinflüssen)

In einem weiterhin anspruchsvollen Marktumfeld erwirtschaftet die Gruppe Alpiq AG, wie angekündigt, ein operatives Ergebnis unter Vorjahr. Die Stromproduktion in Europa sowie das Energiehandels-, Industrie-, Grosskunden- und Retailgeschäft in Süd- und Westeuropa wirtschafteten sehr erfolgreich. Die Stromproduktion in der Schweiz ist aufgrund der beschriebenen zeitverzögerten Effekte aus den Absicherungsgeschäften defizitär.

Generation

Der Geschäftsbereich Generation Switzerland konzentriert sich auf die Stromproduktion aus Schweizer Wasserkraft und Kernenergie. Im Kraftwerksportfolio befinden sich Flusskraftwerke, Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke im Hydro-Bereich sowie die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG. Zudem bewirtschaftet der Geschäftsbereich die beiden Anteile an der HYDRO Exploitation SA und der Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG (KBG).

Die Geschäftseinheit Thermal Power Generation produziert Strom und Wärme in thermischen Kraftwerken in Tschechien, Ungarn, Italien und Spanien. Im Kraftwerksportfolio befinden sich hoch-effiziente Gas-Kombikraftwerke, Schnellstart-Gasturbinen und Braunkohlekraftwerke. Diese hochflexiblen Kraftwerke werden in allen vier Ländern von den jeweiligen Netzbetreibern zur Netzregelung eingesetzt. Der Strom wird durch Digital & Commerce oder Dritte am europäischen Stromhandelsmarkt abgesetzt.

Der EBITDA-Beitrag des Geschäftsbereichs Generation Switzerland liegt wie angekündigt unter Vorjahr. Haupttreiber dafür sind die negativen Effekte im Zusammenhang mit den Absicherungspreisen aus den Vorjahren, die unter den Gestehungskosten liegen. Um sich gegen Preis- und Wechselkursschwankungen zu schützen, sichert sich Alpiq konsequent gegen Preis- und Währungsschwankungen rollierend durchschnittlich zwei bis drei Jahre im Vorfeld für künftige Perioden ab. Dies entspricht einem branchenüblichen Vorgehen bezüglich der Risikotragfähigkeit. Die gestiegenen CO₂- und Strompreise auf den Grosshandelsmärkten sowie der stärkere Euro werden sich zeitverzögert positiv auf das Ergebnis auswirken. Positiv wirken sich die gestiegenen Produktionsmengen aus. Der Bereich der Wasserkraft profitiert im Berichtsjahr von höheren Zuflüssen infolge der grossen Schneemengen im letzten Winter und des warmen Wetters im Frühjahr. Die Produktionsmengen im Bereich Kernenergie schliessen auf Vorjahresniveau. Einerseits wirken sich ausgelaufene langfristige Bezugsverträge negativ aus. Andererseits war die ausserplanmässige Verlängerung der Wartungsarbeiten im Kernkraftwerk Leibstadt im Berichtsjahr kürzer. Der im Vorjahresvergleich positive Volumeneffekt, die 2018 neu eingeführte Marktprämie und tiefere Kosten vermögen den negativen Preiseffekt nicht auszugleichen.

Der EBITDA-Beitrag der Geschäftseinheit Thermal Power Generation liegt zwar unter Vorjahr, leistet aber einen wesentlichen Beitrag zum operativen Ergebnis der Gruppe Alpiq AG. Dank den kontinuierlichen Investitionen in die Flexibilisierung der Anlagen konnten bei den thermischen Kraftwerken gute Resultate bei den Netzdienstleistungen erzielt werden. Die positive Entwicklung bei den Netzdienstleistungen vermögen die negativen Preiseffekte und die höheren Kosten jedoch nicht zu kompensieren.

Digital & Commerce

Der Geschäftsbereich Digital & Commerce umfasst die Optimierung der eigenen Kraftwerke, der dezentralen Erzeugungseinheiten und der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien Dritter sowie das Trading und die Vermarktung standardisierter und strukturierter Produkte für die unterschiedlichen Kundenbedürfnisse in Europa. Die dynamischen Veränderungen in einem komplexen Umfeld schaffen Möglichkeiten für völlig neue, dienstleistungsorientierte Geschäftsmodelle in einer digitalisierten Energiewelt. Alpiq wird die Potenziale dieses Wachstumsmarkts des Internets der Dinge sowie der künstlichen Intelligenz und der selbstlernenden Algorithmen nutzen und das Geschäft europaweit selektiv ausbauen.

In den meisten Ländern sind die Strompreise an den Terminmärkten gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Unterstützend wirkte hauptsächlich der starke Anstieg der Preise für Emissionszertifikate um 15 EUR / t zwischen Dezember 2017 und September 2018. Den höchsten Stand erreichten sie Mitte September 2018 mit über 25 EUR / t. Einerseits wurde im Lauf des Jahres bekanntgegeben, welche Menge an Zertifikaten ab 1. Januar 2019 in die Marktstabilitätsreserve ausgelagert wird, andererseits wurden einige Auktionen der deutschen Zertifikate auf das folgende Jahr verschoben, was kontinuierlich für höhere Notierungen sorgte. Im letzten Quartal zeigte sich eine deutlich höhere Volatilität vor allem durch die getrübbten konjunkturellen Aussichten und die Nervosität wegen des unsicheren Ausgangs der Brexit-Verhandlungen. Die anhaltende Trockenheit in den Sommer- und Herbstmonaten hat sich stützend auf die Preise ausgewirkt. Die Aufspaltung der deutsch-österreichischen Preiszone im vierten Quartal führte in den Wintermonaten zu einer grossen Preisdifferenz zwischen den Ländern. Die Preise in Frankreich, in der Schweiz, in Italien und in Spanien stiegen um zirka 10 %. Den grössten Anstieg verzeichneten die Preise in Polen und Skandinavien. Alpiq sichert ihre Energieproduktion konsequent gegen Preis- und Währungsschwankungen rollierend durchschnittlich zwei bis drei Jahre im Vorfeld für künftige Perioden ab. Somit werden sich die gestiegenen Strompreise und Wechselkurse zeitverzögert erst ab 2020 positiv auf das Ergebnis der Alpiq auswirken.

Der EBITDA-Beitrag des Geschäftsbereichs Digital & Commerce liegt auf Vorjahresniveau. Die Optimierungsergebnisse in der Schweiz und in Südeuropa liegen deutlich über Vorjahr. Vor allem die Optimierung in Italien und die Optimierung des Hydro- und Nuklearportfolios in der Schweiz tragen zu diesem Resultat bei, während die Optimierung in Spanien leicht unter Vorjahr liegt. Der Vertrieb im Markt Frankreich entwickelte sich sehr erfolgreich und schliesst deutlich über Vorjahr, während die Bewirtschaf-

tung des Gasportfolios tiefere Resultate liefert. In Frankreich wurde Alpiq als Stromlieferantin mit dem besten Service für Grossverbraucher ausgezeichnet. Die Handelsaktivitäten in Ost- und Südosteuropa liegen deutlich unter Vorjahr, korrigierende Massnahmen wurden bereits angestossen. Das tiefere Resultat wurde besonders beeinflusst durch das Auslaufen der Aktivitäten in Rumänien, durch risikoaverses Trading in der Türkei aufgrund der politischen Situation sowie durch Marktverzerrungen in Polen.

Konzernbilanz und Geldflussrechnung (nach Sondereinflüssen)

Per Bilanzstichtag 31.12.2018 liegt die Bilanzsumme bei 6,2 Mrd. CHF im Vergleich zu 6,3 Mrd. CHF Ende 2017. Das Anlagevermögen hat gegenüber dem Vorjahr um rund 200 Mio. CHF abgenommen. Die Sach- und immateriellen Anlagen vermindern sich infolge der ordentlichen Abschreibungen und der Wertminderungen. Die Besicherung der Bankgarantie, welche den von der ANAF (Agenția Națională de Administrare Fiscală) im Zusammenhang mit dem Steueraudit in Rumänien geforderten Betrag sicherstellt, konnte aufgrund des im Juni 2018 erlassenen Einspracheentscheids reduziert werden. Das Umlaufvermögen hat sich durch die Zunahme der positiven Wiederbeschaffungswerte der Derivate erhöht. Diese Zunahme ist insbesondere auf höhere Handelsaktivitäten und höhere Volatilitäten bei den Commodity-Preisen zurückzuführen. Diese Zunahme wurde durch den Verkauf der Alpiq InTec Italia S.r.l. teilweise kompensiert.

Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2018 auf 2,5 Mrd. CHF und liegt um 113 Mio. CHF unter dem Wert per Ende 2017. Die Abnahme ist insbesondere auf das negative Reinergebnis und die Effekte aus der Währungsumrechnung zurückzuführen. Dies wird teilweise kompensiert durch die Effekte aus dem Hedge Accounting und der Neubewertung von Vorsorgeplänen (IAS 19). Die Eigenkapitalquote liegt bei soliden 41,2 % (31.12.2017: 42,1 %).

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Vorsorgeplänen (IAS 19) haben aufgrund der tiefen Performance der Vorsorgevermögen und aufgrund eines Massnahmenpakets der PKE Vorsorgestiftung Energie zur Sicherstellung ihres finanziellen Gleichgewichts gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Abnahme der übrigen langfristigen Verbindlichkeiten ist hauptsächlich auf eine fristigkeitsbedingte Umgliederung von übrigen langfristigen Verbindlichkeiten in die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Das kurzfristige Fremdkapital ist aufgrund der Zunahme der Verbindlichkeiten in Verbindung mit Derivaten wesentlich gestiegen.

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 359 Mio. CHF auf –61 Mio. CHF. Neben dem tieferen Ergebnis wirkte sich auch die Veränderung des Nettoumlaufvermögens im Vorjahresvergleich negativ aus. Im Vorjahr

war in der Veränderung des Nettoumlaufvermögens die im Januar 2017 erhaltene Zahlung der Swissgrid AG in Höhe von rund 100 Mio. CHF enthalten. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um 76 Mio. CHF gestiegen und liegt bei 104 Mio. CHF. Er ist geprägt von der Veränderung der Terminguthaben und kurzfristigen Darlehen sowie der Abtretung einer direkten Beteiligung von 5,0 % am Aktienkapital des Kernkraftwerks Leibstadt an BKW Energie AG. Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist vor allem geprägt durch die Nettorückzahlung von Finanzverbindlichkeiten. Mit dem Entscheid der Generalversammlung, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2017 zu bezahlen, wurde der Geldabfluss minimiert. Insgesamt reduzierte sich der Bestand an flüssigen Mitteln (im Vorjahr inklusive flüssige Mittel in der Position «Zur Veräusserung gehaltene Aktiven») um 105 Mio. CHF auf 505 Mio. CHF.

Ausblick

Alpiq erwartet 2019 ein operatives Ergebnis vor Sondereinflüssen unter Vorjahr, da die sich erholenden Grosshandelspreise aufgrund der rollierenden Preis- und Währungsabsicherung erst zeitverzögert positive Effekte auf das Ergebnis haben werden. Mittel- bis langfristig bestätigt Alpiq ihre Einschätzung steigender Strom- und CO₂-Preise an den Grosshandelsmärkten. Ab 2020 wird Alpiq vom inzwischen eingesetzten Aufwärtstrend profitieren. Im internationalen Geschäft geht Alpiq aus heutiger Sicht von stabilen Beiträgen des Energiehandels-, Grosskunden- und Retailgeschäfts sowie der europäischen Stromproduktion aus.

Konzernrechnung Gruppe Alpiq AG

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2018	2017 (angepasst)
Nettoumsatz	5 210	5 498
Aktiviertete Eigenleistungen	4	5
Übriger betrieblicher Ertrag	95	106
Gesamtleistung	5 309	5 609
Energie- und Warenaufwand	-5 072	-4 881
Personalaufwand	-192	-196
davon Löhne und Gehälter	-139	-151
davon Personalvorsorgeaufwand und sonstige Personalaufwendungen	-53	-45
Übriger betrieblicher Aufwand	-82	-214
Ergebnis vor Finanzierung, Ertragssteuern und Abschreibungen (EBITDA)	-37	318
Abschreibungen und Wertminderungen	-90	-92
Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern (EBIT)	-127	226
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen	-20	16
Finanzaufwand	-43	-64
Finanzertrag	35	39
Ergebnis vor Ertragssteuern	-155	217
Ertragssteuern	41	-69
Reinergebnis	-114	148
Nicht beherrschende Anteile am Reinergebnis	14	8
Anteil Alpiq AG Aktionäre am Reinergebnis	-128	140

Erläuterungen zu Änderungen in der Darstellung der Jahresrechnung siehe Seiten 22 bis 24.

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Mio. CHF	2018	2017
Reinergebnis	-114	148
Cashflow Hedges (Tochtergesellschaften)	50	-22
Ertragssteuern	-11	2
Netto nach Ertragssteuern	39	-20
Cashflow Hedges (Partnerwerke und übrige assoziierte Unternehmen)	1	1
Netto nach Ertragssteuern	1	1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-37	56
Ertragssteuern		-2
Netto nach Ertragssteuern	-37	54
In Erfolgsrechnung rezyklierbare Positionen, netto nach Ertragssteuern	3	35
Neubewertung von Vorsorgeplänen (Tochtergesellschaften)	-14	76
Ertragssteuern	3	-15
Netto nach Ertragssteuern	-11	61
Neubewertung von Vorsorgeplänen (Partnerwerke und übrige assoziierte Unternehmen)	32	30
Ertragssteuern	-6	-6
Netto nach Ertragssteuern	26	24
Nicht in Erfolgsrechnung rezyklierbare Positionen, netto nach Ertragssteuern	15	85
Sonstiges Ergebnis	18	120
Gesamtergebnis	-96	268
Nicht beherrschende Anteile	17	6
Anteil Alpiq AG Aktionäre	-113	262

Konsolidierte Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Sachanlagen	860	941
davon Liegenschaften	108	111
davon Kraftwerksanlagen	737	814
davon Übertragungsanlagen	6	7
davon übrige Sachanlagen	4	4
davon Anlagen in Bau	5	5
Immaterielle Anlagen	63	72
davon Goodwill		1
davon Energiebezugsrechte	9	17
davon übrige immaterielle Anlagen	54	54
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen	904	1 017
Langfristige Terminguthaben	144	202
Übrige langfristige Aktiven	1 012	978
davon Aktivdarlehen	862	779
davon Finanzbeteiligungen	1	2
davon sonstige langfristige Aktiven	149	197
Latente Ertragssteuern	36	20
Anlagevermögen	3 019	3 230
Vorräte	68	57
Forderungen	1 159	1 294
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	793	966
davon sonstige Forderungen	366	328
Kurzfristige Terminguthaben und Darlehen	24	14
Flüssige Mittel	505	599
Derivative Finanzinstrumente	1 309	901
Rechnungsabgrenzungsposten	95	141
Zur Veräusserung gehaltene Aktiven		82
Umlaufvermögen	3 160	3 088
Total Aktiven	6 179	6 318

Passiven

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Aktienkapital	304	304
Agio	64	64
Gewinnreserven	2 167	2 313
Anteil Alpiq AG Aktionäre am Eigenkapital	2 535	2 681
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	13	-20
Total Eigenkapital	2 548	2 661
Langfristige Rückstellungen	310	350
davon Rückstellungen für verlustbringende Verträge	268	306
davon Rückstellungen für Rückbau eigene Kraftwerke	5	9
davon Rückstellungen für Gewährleistungen	4	4
davon übrige Rückstellungen	33	31
Latente Ertragssteuern	177	215
Personalvorsorgeverbindlichkeiten	46	18
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	433	513
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	203	274
Langfristiges Fremdkapital	1 169	1 370
Kurzfristige Rückstellungen	50	67
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	33	83
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	890	1 014
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	595	762
davon sonstige Verbindlichkeiten	295	252
Derivative Finanzinstrumente	1 233	855
Rechnungsabgrenzungsposten	256	215
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten		53
Kurzfristiges Fremdkapital	2 462	2 287
Fremdkapital	3 631	3 657
Total Passiven	6 179	6 318

¹ Einzelheiten siehe Anmerkung 2

Ausweis über die Veränderung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Agio	Cashflow Hedge Reserven	Währungs-umrechnungs-differenzen	Gewinnreserven	Anteil Alpiq AG Aktionäre am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Total Eigenkapital
Eigenkapital 31.12.2016	304	64	-9	-431	2820	2748	-28	2720
Reinergebnis der Periode					140	140	8	148
Sonstiges Ergebnis			-20	57	85	122	-2	120
Gesamtergebnis			-20	57	225	262	6	268
Effekte aus Zusammenschlüssen mit Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung				-3	174	171		171
Dividendenausschüttung					-500	-500	-5	-505
Veränderung nicht beherrschende Anteile							7	7
Eigenkapital 31.12.2017	304	64	-29	-377	2719	2681	-20	2661
Effekt infolge Änderung der Rechnungslegung (Erstanwendung von IFRS 9) ¹					-5	-5		-5
Ertragssteuern infolge Änderung der Rechnungslegung					1	1		1
Eigenkapital 1.1.2018	304	64	-29	-377	2715	2677	-20	2657
Reinergebnis der Periode					-128	-128	14	-114
Sonstiges Ergebnis			39	-39	15	15	3	18
Gesamtergebnis			39	-39	-113	-113	17	-96
Effekte aus Zusammenschlüssen mit Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung ²					5	5	-14	-9
Dividendenausschüttung							-4	-4
Veränderung nicht beherrschende Anteile			-6	-4	-24	-34	34	
Eigenkapital 31.12.2018	304	64	4	-420	2583	2535	13	2548

1 Erläuterungen siehe Seiten 21 und 22.

2 Einzelheiten siehe Anmerkung 8

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	2018	2017 (angepasst)
Ergebnis vor Ertragssteuern	-155	217
Abschreibungen und Wertminderungen	90	92
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (ohne kurzfristige Finanzforderungen/-verbindlichkeiten)	24	213
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen	20	-16
Finanzergebnis	8	25
Sonstiger zahlungsunwirksamer Erfolg	-28	-144
Bezahlte Ertragssteuern	-20	-28
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-61	359
Sach- und immaterielle Anlagen	-33	-28
Tochtergesellschaften		
Zusammenschlüsse mit Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung ¹		-6
Veräusserungen	-1	
Assoziierte Unternehmen		
Investitionen		-47
Veräusserungen	28	1
Übrige langfristige Finanzanlagen		
Investitionen	-1	-2
Veräusserungen/Rückzahlungen		9
Veränderung Terminguthaben und kurzfristige Darlehen	63	52
Dividenden von Partnerwerken, übrigen assoziierten Unternehmen und Finanzbeteiligungen	18	19
Erhaltene Zinsen	30	30
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	104	28
Dividendenausschüttung		-500
Gewinnausschüttung an nicht beherrschende Anteile	-1	-5
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten	2	27
Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten	-113	-157
Veränderung nicht beherrschende Anteile		
Bezahlte Zinsen	-24	-28
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-136	-663
Währungsumrechnungsdifferenzen	-12	25
Veränderung der flüssigen Mittel	-105	-251
Nachweis:		
Flüssige Mittel am 1.1.	610	861
Flüssige Mittel am 31.12.	505	610
Veränderung	-105	-251

¹ Einzelheiten siehe Anmerkung 8

Die oben ausgewiesenen Werte enthalten auch die Geldflüsse der Position «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte».

Erläuterungen zu Änderungen in der Darstellung der Jahresrechnung siehe Seite 24.

Anhang zur Konzernrechnung

1 Wertminderungen und Rückstellungen

2018: Zuordnung der Wertminderungen und Rückstellungen

Aufgrund der positiven Entwicklung der Strompreise mussten im Jahr 2018 keine Wertminderungen auf Kraftwerksanlagen vorgenommen werden. Die Rückstellung für den verlustbringenden Vertrag für den künftigen Bezug von Energie aus dem Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance SA konnte um 5 Mio. CHF reduziert werden. Eine Rückstellung für einen verlustbringenden Vertrag im Ausland konnte um 23 Mio. CHF reduziert werden. Im Geschäftsjahr 2018 resultierte in der Geschäftseinheit smart Energy East ein Verlust. In diesem Zusammenhang sowie aufgrund der zukünftigen Rentabilitätsersparungen des Handels in den ost- und südosteuropäischen Märkten wurde entschieden, die Geschäftseinheiten im Osten und Westen im Geschäftsbereich Digital & Commerce zusammenzulegen. Vor diesem Hintergrund musste der dem Handel und Vertrieb Ost- und Südosteuropa (Geschäftsbereich Digital & Commerce) zugeordnete Goodwill in Höhe von 1 Mio. CHF vollständig wertberichtigt werden.

2017: Zuordnung der Wertminderungen und Rückstellungen

Da sich die erwarteten Strompreise seit dem Jahresende 2016 nicht weiter reduziert haben, mussten keine Wertminderungen auf Kraftwerksanlagen vorgenommen werden. Die tiefen Strompreise weisen im stündlichen Profil eine leicht höhere Volatilität gegenüber den Vorperioden auf, wovon insbesondere die hochflexiblen Pumpspeicherkraftwerke profitieren. Aus diesem Grund wurde die Rückstellung für den verlustbringenden Vertrag für den künftigen Bezug von Energie aus dem Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance SA um 54 Mio. CHF reduziert. Eine Rückstellung für einen verlustbringenden Vertrag im Ausland musste um 1 Mio. CHF erhöht werden. Darüber hinaus musste eine Wertminderung in Höhe von 4 Mio. CHF im Zusammenhang mit der vorzeitigen Konzessionsrückgabe eines Kleinwasserkraftwerks in Italien vorgenommen werden.

2 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	Passivdarlehen	Übrige	Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2017	513		513
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2017	33	50	83
Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2017	546	50	596
Aufnahme	2		2
Rückzahlung	-63	-50	-113
Währungsumrechnungsdifferenzen	-19		-19
Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2018	466	0	466
Langfristige Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2018	433		433
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2018	33		33
Fälligkeiten			
Innert 12 Monaten	33		33
Innert 1 - 5 Jahren	360		360
Nach 5 Jahren	73		73

Mio. CHF	Passivdarlehen	Übrige	Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2016	628		628
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2016	30	28	58
Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2016	658	28	686
Aufnahme	5	22	27
Rückzahlung	-157		-157
Veränderung Konsolidierungskreis	-5		-5
Umklassierung auf Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten»	-10		-10
Währungsumrechnungsdifferenzen	55		55
Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2017	546	50	596
Langfristige Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2017	513		513
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2017	33	50	83
Fälligkeiten			
Innert 12 Monaten	33	50	83
Innert 1 - 5 Jahren	399		399
Nach 5 Jahren	114		114

3 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte

Per Bilanzstichtag 31.12.2017 war aufgrund von Verkaufsabsichten die Alpiq InTec Italia S.p.A. als «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» bilanziert.

Im 2. Quartal 2018 hat Alpiq Italia S.r.l. ihre Beteiligung an der Alpiq InTec Italia S.p.A. (51 %) an die Alpiq InTec Management AG verkauft.

Am 30.10.2018 hat Alpiq bekannt gegeben, dass sie den Verkauf ihrer beiden tschechischen Kohlekraftwerke Kladno und Zlín prüft. Die Bedingungen gemäss IFRS 5 für die Klassierung als «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» waren per 31.12.2018 jedoch noch nicht erfüllt.

Per Bilanzstichtag 31.12.2018 waren somit keine Vermögenswerte als zur Veräusserung gehalten klassiert.

Aktiven

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Sachanlagen		1
Immaterielle Anlagen		4
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen		1
Forderungen		63
Kurzfristige Terminguthaben und Darlehen		1
Flüssige Mittel		11
Rechnungsabgrenzungsposten		1
Total zur Veräusserung gehaltene Aktiven	0	82

Passiven

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Rückstellungen		2
Latente Ertragssteuern		1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		10
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		40
Total zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten	0	53

4 Eventualverbindlichkeiten

Nach dem Steueraudit bei der Bukarester Niederlassung der Alpiq Energy SE, Prag, hat die rumänische Steuerbehörde ANAF (Agenția Națională de Administrare Fiscală) im September 2017 Alpiq den finalen Entscheid zum Steuerbetreffnis in Höhe von 793 Mio. RON, umgerechnet 192 Mio. CHF, für Mehrwertsteuer, Gewinnsteuer und Strafsteuern (inklusive Verzugszinsen) für die Periode 2010 bis 2014 zugestellt. Das von der ANAF ermittelte Steuerbetreffnis wird dem Grunde als auch der Höhe nach bestritten, da Alpiq überzeugt ist, dass die Geschäftsaktivitäten der Alpiq Energy SE in Rumänien stets unter Beachtung der anwendbaren rumänischen und europäischen Regeln und Gesetze ausgeübt worden sind. Die Position der Alpiq wird von den aktuell vorliegenden Einschätzungen externer Rechts- und Steuerexperten bestätigt. Alpiq hat im letzten Jahr bei der ANAF gegen das Steuerbetreffnis Einsprache erhoben. Den diesbezüglichen Entscheid der ANAF hat Alpiq Ende Juni 2018 erhalten. Die ANAF stützte in der Hauptsache ihre eigene Auffassung und wies die Einsprache in Bezug auf einen Betrag von 589 Mio. RON, umgerechnet 142 Mio. CHF, als unbegründet zurück. In Bezug auf einen Betrag von 204 Mio. RON, umgerechnet 49 Mio. CHF, hat sie die Entscheidung aus dem Steueraudit aufgehoben und eine Neu Beurteilung angeordnet. In einem betragsmässig unwesentlichen Punkt hat ANAF zu Gunsten von Alpiq entschieden. Der Einspracheentscheid der ANAF wird von Alpiq unter Heranziehung aller lokal und international zur Verfügung stehenden Rechtsmittel angefochten. Der von der ANAF geforderte Betrag wird mit einer besicherten Bankgarantie sichergestellt. Diese beträgt zum Bilanzstichtag 589 Mio. RON, umgerechnet 142 Mio. CHF (Vorjahr: 793 Mio. RON, umgerechnet 199 Mio. CHF). Die Besicherung erfolgt mit einem verpfändeten Bankkonto in Höhe von 130 Mio. EUR, umgerechnet 147 Mio. CHF (173 Mio. EUR, umgerechnet 202 Mio. CHF), welches in der Position «Langfristige Terminguthaben» ausgewiesen wird. Alpiq schätzt es weiterhin als unwahrscheinlich ein, dass sie in dieser Angelegenheit unterliegen wird, weshalb keine Verbindlichkeit für das Steuerbetreffnis verbucht wurde. Für Ausführungen zu Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag wird auf Anmerkung 5 verwiesen.

Für Informationen zu den Verpflichtungen im Zusammenhang mit Partnerwerken wird auf Anmerkung 13 im Geschäftsbericht 2018 (Seiten 117 ff.) der Alpiq Holding AG verwiesen.

5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 29.1.2019 hat der oberste Gerichtshof in Bukarest entschieden, dass das von der ANAF verfügte Steuerbetreffnis im Betrag von 589 Mio. RON, umgerechnet 142 Mio. CHF, bis zu einer Gerichtsentscheid nicht vollstreckbar ist. Die Gutheissung des entsprechenden Alpiq Begehrens hat zur Folge, dass der von ANAF geforderte Betrag nicht mehr mit einer Bankgarantie sichergestellt werden muss und die zu diesem Zweck verpfändeten Gelder wiederum zur freien Verfügung von Alpiq stehen. Die Bankgarantie und die Verpfändung des Bankkontos wurden am 14.2.2019 aufgehoben. Für weitere Informationen zu diesem Sachverhalt wird auf Anmerkung 4 verwiesen.

Am 16. Mai 2019 schloss die Alpiq AG mit der Sev.en Zeta a.s. (CZ), die zur Sev.en Energy Group gehört, eine Vereinbarung über den Verkauf der Alpiq Generation (CZ) s.r.o. ab, welche die beiden tschechischen Kohlekraftwerke Kladno und Zlín hält. Sev.en Energy bezahlt einen Kaufpreis von rund 280 Mio. EUR (rund 310 Mio. CHF), was voraussichtlich zu einem Nettozugang an flüssigen Mitteln von rund 250 Mio. EUR (rund 280 Mio. CHF) an Alpiq per Vollzug der Transaktion führen wird. Der Einfluss auf das konsolidierte Eigenkapital der Gruppe Alpiq AG beträgt rund -180 Mio. EUR (rund -200 Mio. CHF). Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich üblicher Vollzugsbedingungen, insbesondere der Genehmigung durch die tschechische Wettbewerbsbehörde. Der Vollzug ist für das zweite Halbjahr 2019 geplant.

6 Wichtigste Grundsätze der Rechnungslegung

Grundlagen der konsolidierten Jahresrechnung

Die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe Alpiq AG wurde in Übereinstimmung mit dem Alpiq Accounting Manual erstellt, welches gemäss den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen Auslegerichtlinien (IFRIC) erstellt wurde. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe Alpiq AG. Sie basiert auf historischen Kosten, mit Ausnahme spezifischer Positionen wie Finanzinstrumente, die teilweise zu Marktwerten ausgewiesen werden. Der Anhang enthält ausgewählte Erläuterungen. Die Gruppe Alpiq AG ist ein Teilkonzern der Alpiq Gruppe. Die Alpiq AG wird vollständig von der Alpiq Holding AG gehalten. Der Verwaltungsrat der Alpiq AG autorisierte die Konzernrechnung am 17.6.2019.

Neue und revidierte Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien

Per 1.1.2018 traten folgende Änderungen in den International Financial Reporting Standards (IFRS) in Kraft, die von der Gruppe Alpiq AG angewendet werden:

- IFRS 9: Finanzinstrumente
- IFRS 15: Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden
- IFRIC 22: Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen

Der Einfluss der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 auf die Konzernrechnung wird untenstehend erläutert. IFRIC 22 hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Gruppe Alpiq AG.

IFRS 9: Finanzinstrumente

Die Gruppe Alpiq AG hat IFRS 9 erstmals per 1.1.2018 angewendet. Der neue Standard regelt die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie die Bilanzierung von Absicherungsgeschäften.

Klassifizierung und Bewertung

Mit IFRS 9 wurde ein neues Modell der Klassifizierung und Bewertung eingeführt, welches die Zahlungsstrom-, die Geschäftsmodell- und die sonstigen Merkmale der Finanzinstrumente mitberücksichtigt. Die Anzahl der Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte wurde reduziert, indem die Bewertungskategorie «Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte» unter IFRS 9 aufgegeben wurde. Die Klassifizierung der bestehenden Finanzinstrumente anhand des neuen Modells wurde zum Zeitpunkt der Erstanwendung per 1.1.2018 durchgeführt. Es wird dabei neu zwischen folgenden Bewertungskategorien unterschieden:

- Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Marktwert bewertet

Bei der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wurde die Methodik für die Berechnung der Wertminderungen von einem «incurred credit loss model» zu einem «expected credit loss model» umgestellt. Dies führt zu einer früheren Erfassung von Wertberichtigungen. Weitere Informationen dazu sind auf den Seiten 34 und 35 offengelegt. Durch die Erstanwendung von IFRS 9 wurden auf den Anfangssalden per 1.1.2018 zusätzliche Wertberichtigungen auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1 Mio. CHF und auf den langfristigen Terminguthaben in Höhe von 4 Mio. CHF verbucht.

In Übereinstimmung mit den Übergangsbestimmungen von IFRS 9 wurde auf die Anpassung der Vergleichsperiode verzichtet. Stattdessen wurden die Differenzen in Höhe von 5 Mio. CHF zwischen dem Buchwert der Finanzinstrumente unter IAS 39 und dem Buchwert unter IFRS 9 im Anfangssaldo der Gewinnreserven per 1.1.2018 erfasst. Der Steuereffekt in Höhe von 1 Mio. CHF wurde in Form einer Reduktion der latenten Steuerverpflichtungen mit gleichem Datum ebenfalls im Anfangssaldo der Gewinnreserven erfasst. Die durch die Erstanwendung von IFRS 9 zusätzlich verbuchten Wertberichtigungen auf den übrigen finanziellen Vermögenswerten sind unwesentlich.

IFRS 15: Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Gruppe Alpiq AG hat IFRS 15 per 1.1.2018 angewendet. Der neue Standard legt fest, wann und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind, und löst die bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen ab. Bei den Energiegeschäften fallen nur die sogenannten «own use»-Transaktionen in den Anwendungsbereich von IFRS 15. Die Rechnungslegungsgrundsätze zu den Umsatzerlösen sind auf den Seiten 26 und 27 offengelegt.

Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 15 auf die Konzernrechnung

Alpiq wendet IFRS 15 nach der vollständig retrospektiven Methode entsprechend den Übergangsbestimmungen an. Nach dieser Methode werden die Vergleichszahlen angepasst, als ob IFRS 15 bereits vorher angewendet worden wäre.

Die neuen Bestimmungen zur Prinzipal-Agenten-Thematik führten dazu, dass gewisse Transaktionen, welche im Abschluss 2017 bisher brutto im Umsatz erfasst wurden, in den Vergleichszahlen im vorliegenden Abschluss neu netto im Umsatz ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Transportkosten für Energie wie beispielsweise Nutzungsentgelte für Netze, die nicht im Eigentum von Alpiq sind. In diesen Fällen handelt Alpiq als Agentin des Netzbetreibers, da sie diese Entgelte in dessen Auftrag bei den Kunden einfordert und an den Netzbetreiber weiterleitet. Zudem gibt es in Einzelfällen eine Verschiebung im Ausweis von Erträgen von der Position «Übriger betrieblicher Ertrag» zur Position «Nettoumsatz».

Mio. CHF	2017 (berichtet)	Effekt infolge Erstanwendung von IFRS 15	2017 (angepasst)
Nettoumsatz	5 574	-76	5 498
Aktiviert Eigenleistungen	5		5
Übriger betrieblicher Ertrag	121	-15	106
Gesamtleistung	5 700	-91	5 609
Energie- und Warenaufwand	-4 972	91	-4 881
Personalaufwand	-196		-196
Übriger betrieblicher Aufwand	-214		-214
Ergebnis vor Finanzierung, Ertragssteuern und Abschreibungen (EBITDA)	318	0	318

Darüber hinaus hatte die Anwendung von IFRS 15 keinen Einfluss auf das EBIT, das Reinergebnis sowie die Bilanz.

Zukünftige in Kraft tretende IFRS

Die folgenden für Alpiq relevanten neuen Standards und Interpretationen wurden durch das IASB veröffentlicht:

Standard/Interpretation	Datum des Inkrafttretens	Geplante Anwendung ab
IAS 19, Änderungen: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	1.1.2019	1.1.2019
IFRS 9, Änderungen: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlung	1.1.2019	1.1.2019
IFRS 16: Leasingverhältnisse	1.1.2019	1.1.2019
IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung	1.1.2019	1.1.2019
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2015 - 2017)	1.1.2019	1.1.2019

Alpiq prüft gegenwärtig mögliche Auswirkungen dieser neuen und revidierten Standards und Interpretationen auf die Konzernrechnung. Basierend auf den bisherigen Analysen erwartet die Gruppe Alpiq AG die nachfolgenden Einflüsse:

IFRS 16 regelt die Bilanzierung, die Bewertung und den Ausweis von Leasingverhältnissen. Die vertraglichen Nutzungsrechte und die Verbindlichkeiten für zukünftige Leasingzahlungen aus den meisten Leasingverträgen als Leasingnehmer werden in der Bilanz erfasst. Diese Änderung führt per 1.1.2019 zu einer Erhöhung der Sachanlagen und der Finanzverbindlichkeiten von rund 15 Mio. CHF. Bei den betroffenen Leasingverträgen werden die Leasingzahlungen zukünftig nicht mehr als «Übriger betrieblicher Aufwand» erfasst, sondern als Amortisation der Verbindlichkeiten aus den Leasingverhältnissen. Dies führt dazu, dass die Position «Übriger betrieblicher Aufwand» im Jahr 2019 bei sonst gleich bleibenden Voraussetzungen um rund 5 Mio. CHF abnehmen wird. Die bilanzierten vertraglichen Nutzungsrechte werden über die Dauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Dies führt dazu, dass die Abschreibungen im Jahr 2019 bei gleich bleibenden Voraussetzungen um rund 5 Mio. CHF zunehmen. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Verbindlichkeiten aus den Leasingverhältnissen werden die Differenz zwischen den Veränderungen der Positionen «Übriger betriebli-

cher Aufwand» und «Abschreibungen» grösstenteils kompensieren, weshalb IFRS 16 keine wesentliche Auswirkung auf das Reinergebnis hat. Die Zahlungen für betroffene Leasingverträge werden in der Geldflussrechnung zukünftig als Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit dargestellt und nicht mehr als Geldfluss aus operativer Tätigkeit. Die Regelungen für Leasinggeber durch IFRS 16 sind weitgehend unverändert und haben auf die Gruppe Alpiq AG keine wesentlichen Auswirkungen.

IFRIC 23, die jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2015 – 2017) sowie die Änderungen in IAS 19 und in IFRS 9 haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Gruppe Alpiq AG.

Änderungen in der Darstellung der Jahresrechnung

Alpiq überprüft laufend die Darstellung der Finanzberichterstattung hinsichtlich Transparenz, Verständlichkeit und Korrektheit. Bei bedeutenden Anpassungen oder Berichtigungen werden die Vorjahreswerte angepasst. In der vorliegenden Konzernrechnung wurde neben den vorangehend erwähnten Effekten aus der Erstanwendung von IFRS 15 gegenüber dem Vorjahr folgende Anpassungen vorgenommen:

Korrektur eines Darstellungsfehlers in der konsolidierten Geldflussrechnung

Alpiq hat festgestellt, dass die im Geldfluss aus operativer Tätigkeit ausgewiesenen Auszahlungen für aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 5 Mio. CHF gemäss IAS 7 dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit zuzuordnen sind. Die Geldflussrechnung für das Jahr 2017 wurde angepasst. Dadurch erhöhte sich der Geldfluss aus operativer Tätigkeit von 354 Mio. CHF auf 359 Mio. CHF. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit reduzierte sich von 33 Mio. CHF auf 28 Mio. CHF. Diese Fehlerkorrektur hatte keine Auswirkungen auf die konsolidierte Erfolgsrechnung und die Bilanz.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung der Gruppe Alpiq AG umfasst die konsolidierten Abschlüsse der in der Schweiz domizilierten Alpiq AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die Jahresrechnungen der Tochtergesellschaften sind für das gleiche Berichtsjahr unter Anwendung der einheitlichen Rechnungslegungsstandards erstellt worden wie diejenige der Muttergesellschaft. Konzerninterne Salden, Transaktionen, Gewinne und Aufwendungen sind in voller Höhe eliminiert.

Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, welche die Gruppe Alpiq AG direkt oder indirekt kontrolliert. Diese Gesellschaften werden vom Zeitpunkt der Kontrollübernahme an konsolidiert. Gesellschaften werden dekonsolidiert beziehungsweise unter «Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen» oder «Finanzbeteiligungen» bilanziert, wenn die Kontrolle über das Unternehmen endet. Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen, bei denen die Gruppe Alpiq AG einen massgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode in die konsolidierte Rechnung einbezogen.

Alle übrigen Beteiligungen werden nach den IFRS 9 Richtlinien im Anlagevermögen unter «Finanzbeteiligungen» zum Marktwert bilanziert.

Der Konsolidierungskreis mit allen bedeutenden Gesellschaften unter Angabe der angewendeten Konsolidierungsmethode und weiterer Informationen ist in Anmerkung 9 aufgeführt.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt, der sowohl die funktionale Währung der Alpiq AG als auch die Präsentationswährung ist. Für jede Konzerngesellschaft ist die funktionale Währung aufgrund ihres Wirtschaftsumfelds definiert. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs der Transaktion in der funktionalen Währung der Konzerngesellschaft erfasst. Monetäres Vermögen und Schulden in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag mit dem gültigen Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die dabei entstehenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Langfristige Forderungen respektive Darlehen gegenüber ausländischen Konzerngesellschaften, bei welchen keine Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum geplant oder wahrscheinlich ist, stellen im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in diese ausländische Konzerngesellschaft dar. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als Teil der Währungsumrechnungsdifferenzen gesondert im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Auflösung oder Verkauf der ausländischen Konzerngesellschaft in der entsprechenden Periode erfolgswirksam erfasst.

Per Bilanzstichtag werden Vermögen und Schulden der Tochtergesellschaften zum Stichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die Positionen der Erfolgsrechnung werden zum durchschnittlichen Kurs der Berichtsperiode umgerechnet. Die Währungsumrechnungsdifferenzen werden als gesonderte Position im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei einem Verkauf von Tochtergesellschaften oder der Abgabe der Kontrolle sowie bei einem Verkauf von assoziierten Unternehmen respektive Partnerwerken oder der Abgabe des massgeblichen Einflusses werden die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen in der entsprechenden Periode erfolgswirksam als Teil des Verkaufsgewinns oder -verlusts erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse angewendet:

Einheit	Stichtag 31.12.2018	Stichtag 31.12.2017	Durch- schnitt 2018	Durch- schnitt 2017
1 EUR	1,127	1,170	1,155	1,112
1 GBP	1,260	1,319	1,306	1,269
1 USD	0,984	0,976	0,978	0,985
100 CZK	4,381	4,583	4,504	4,226
100 HUF	0,351	0,377	0,362	0,359
100 NOK	11,328	11,892	12,031	11,916
100 PLN	26,198	28,015	27,115	26,123
100 RON	24,164	25,120	24,815	24,326

Konzerninterne Transaktionen

Für die Verrechnung der Leistungen zwischen den Konzerngesellschaften gelten vertraglich vereinbarte Verrechnungs- oder Marktpreise. Der von den Partnerwerken produzierte Strom wird den Aktionären aufgrund bestehender Partnerverträge zu Vollkosten fakturiert.

Umsatzerlöse

Umsatz aus Energielieferungen aus Verträgen mit Kunden («own use exception» unter IFRS 9) wird prinzipiell über den Zeitraum der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Für Energielieferungen hat Alpiq jedoch ein Recht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert des Kunden für die bereits gelieferte Energie entspricht. Alpiq wendet die für solche Fälle optionale Ausnahmeregelung an und erfasst den Umsatz zum Betrag, welcher in Rechnung gestellt werden darf. In einzelnen Verträgen verkauft Alpiq das anteilige Recht an der Energieproduktion eines Kraftwerks. Der Umsatz aus diesen Verträgen wird über den Zeitraum korrespondierend mit dem Anfall der Kosten erfasst.

Die Umsatzerfassung für das Vorhalten von Systemdienstleistungen erfolgt linear über den Zeitraum, über welchen Alpiq sich bereithält, diese zu erbringen. Die Umsatzerfassung für abgerufene Systemdienstleistungen erfolgt zeitgleich mit der Lieferung.

Weitere Dienstleistungserträge aus Kundenverträgen werden einerseits linear über den Zeitraum erfasst, über welchen die Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Andererseits macht Alpiq von folgender optionalen Ausnahmeregelung Gebrauch: Falls Alpiq ein Recht auf Entgelt hat, welches direkt dem Gegenwert des Kunden entspricht, wird der Umsatz zum Betrag erfasst, der in Rechnung gestellt werden darf.

Alpiq erbringt die meisten Leistungsverpflichtungen als Prinzipalin. Für Leistungsverpflichtungen, welche Alpiq als Agentin erbringt, wird der Umsatz netto von den entsprechenden Kosten erfasst. Alpiq ist in allen Märkten Agentin für die Übertragung von Energie sowie für einzelne weitere Transaktionen.

Das Entgelt, welches Alpiq für die Erbringung der verschiedenen Leistungsverpflichtungen zusteht, kann sich aus fixen und variablen Gegenleistungen zusammensetzen. Für die Bemessung des Transaktionspreises werden variable Komponenten nur miteinbezogen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Im Energieverkauf stellen Pönalen – beispielsweise für Abweichungen zwischen gelieferter und vertraglich vereinbarter Energiemenge – eine variable Komponente dar, welche erst in die Bemessung des Transaktionspreises miteinbezogen werden, wenn sie hochwahrscheinlich sind, was im Normalfall erst gegen Ende der Lieferperiode abgeschätzt werden kann.

Alpiq macht von der Ausnahmeregelung in IFRS 15 Gebrauch und verzichtet, wo möglich, auf den Ausweis der verbleibenden Leistungsverpflichtungen am Ende der Berichtsperiode. Nach Anwendung dieser Ausnahmeregelung weist die Gruppe Alpiq AG keine wesentlichen Bestände von verbleibenden Leistungsverpflichtungen am Ende der Berichtsperiode aus.

Alpiq wendet die verfügbare Ausnahmeregelung an und verzichtet auf die Aktivierung von Kosten zur Erlangung eines Kundenvertrags, sofern diese innerhalb eines Jahres amortisiert würden. Alpiq hat nach Anwendung dieser Ausnahmeregelung keine wesentlichen Bestände an solchen Kosten in den immateriellen Anlagen aktiviert.

Ertragssteuern

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe aus laufenden und latenten Ertragssteuern dar. Die laufenden Ertragssteuern sind auf den steuerbaren Ergebnissen mit den aktuellen Steuersätzen des jeweiligen Einzelabschlusses berechnet und die latenten Ertragssteuern mit den zum Bilanzstichtag gültigen oder angekündigten Steuersätzen.

Aufgrund der unterschiedlichen Erfassung einzelner Erträge und Aufwendungen in den konzerninternen beziehungsweise den steuerlichen Jahresrechnungen werden latente Ertragssteuern berücksichtigt. Die Berechnung der sich aus den temporären Differenzen ergebenden latenten Ertragssteuern erfolgt nach der Balance-Sheet-Liability-Methode. Auf Bewertungsunterschieden bei Beteiligungen an Konzerngesellschaften, welche sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden und bei denen die Entscheidungskontrolle beim Konzern liegt, werden keine latenten Ertragssteuern berücksichtigt.

Latente Steueraktiven werden bilanziert, wenn die Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Nicht bilanzierte Verlustvorträge werden offengelegt.

Nicht weitergeführte Aktivitäten und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Ein Vermögenswert ist zur Veräußerung gehalten, wenn der Bilanzwert grundsätzlich durch den Verkauf und nicht durch die weitere Nutzung realisiert wird. Der Vermögenswert muss veräußerbar und die Veräußerung innerhalb der nächsten zwölf Monate höchstwahrscheinlich sein. Gleiches gilt für eine Gruppe (Veräußerungsgruppe) von Vermögenswerten und den damit in Verbindung stehenden Schulden, sofern sie gemeinsam in einer Transaktion veräußert werden sollen.

Die Gruppe Alpiq AG erfasst zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und Marktwert abzüglich Veräußerungskosten. Diese Vermögenswerte beziehungsweise Vermögensgruppen werden, solange sie als zur Veräußerung gehalten werden, nicht mehr planmässig abgeschrieben. Die Vermögenswerte und die Schulden werden in der Bilanz getrennt von anderen Vermögenswerten und Schulden des Konzerns dargestellt.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungsdauer basiert auf einer geschätzten, betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer je Anlagekategorie respektive auf dem Termin des Heimfalls von Kraftwerken; die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Anlagekategorien bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Gebäude	20–60 Jahre
Grundstücke	nur bei Wertminderung
Kraftwerksanlagen	20–80 Jahre
Übertragungsanlagen	15–40 Jahre
Betriebseinrichtungen/Fahrzeuge	3–20 Jahre
Anlagen im Bau	sofern Wertminderung bereits erkennbar

Der Verpflichtung zur Instandstellung von Grundstücken nach Ablauf der Konzession oder Nutzung wird individuell gemäss den vertraglichen Bestimmungen Rechnung getragen. Die geschätzten Kosten für die Instandstellung (inklusive allfälligem Rückbau von Anlagen) sind Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellkosten und werden als Rückstellung bilanziert. Investitionen in Erneuerungen oder Verbesserungen von Anlagen werden aktiviert, wenn sie die Lebensdauer beträchtlich verlängern, die Kapazität erhöhen oder eine substantielle Verbesserung der Qualität der Sachanlage mit sich bringen.

Die Kosten von regelmässigen und grösseren Wartungen werden im Buchwert der Sachanlage als Ersatz erfasst, wenn die massgebenden Kriterien für eine Aktivierung erfüllt sind. Reparaturen, Unterhalt und die ordentliche Instandhaltung bei Gebäuden und Betriebsanlagen werden direkt als Aufwand verbucht.

Der Buchwert einer Sachanlage wird entweder bei deren Abgang ausgebucht oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist. Gewinne respektive Verluste aus Anlageabgängen werden erfolgswirksam verbucht.

Der Restwert und die Nutzungsdauer eines Vermögenswerts werden mindestens zum Ende des Geschäftsjahres überprüft und falls notwendig angepasst.

Unternehmenszusammenschlüsse und Goodwill

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Erwerbskosten umfassen die Entschädigungen, die beim Erwerb von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des akquirierten Unternehmens geleistet wurden. Die Entschädigungen umfassen Zahlungen in bar und den Marktwert der abgegebenen Vermögenswerte sowie der eingegangenen oder angenommenen Verpflichtungen am Transaktionsdatum. Spätere Marktveränderungen von bedingten Gegenleistungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Das erworbene Nettovermögen, das sich aus den identifizierbaren Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zusammensetzt, wird zu seinem Marktwert erfasst. Die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallenen Kosten werden als Aufwand erfasst.

Wo der Konzern eine Beteiligung von weniger als 100 % erwirbt, werden die entsprechenden nicht beherrschenden Anteile als Bestandteil des Konzerneigenkapitals bilanziert. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet Alpiq die nicht beherrschenden Anteile entweder zum Marktwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Nicht beherrschende Anteile, auf welche die Gruppe Alpiq AG Optionen besitzt (Call-Optionen) beziehungsweise gewährt (geschriebene Put-Optionen), werden jedoch nur dann als nicht beherrschende Anteile erfasst, wenn sich der Ausübungspreis nach dem Marktwert richtet. Die entsprechenden Call-Optionen werden zu ihrem Marktwert und die Put-Optionen zum Barwert des Ausübungspreises bilanziert. Der Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen wird im Konzern als reine Eigenkapitaltransaktion behandelt. Eine allfällige Differenz zwischen Kaufpreis und erworbenen Nettoaktiven wird mit den Gewinnreserven verrechnet.

Der Goodwill entspricht der Differenz zwischen den Erwerbskosten und der Beteiligung des Konzerns am Marktwert des erworbenen Nettovermögens. Goodwill und Marktwertanpassungen des Nettovermögens werden in den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der akquirierten Gesellschaft in der funktionalen Währung dieser Gesellschaft erfasst. Goodwill wird nicht abgeschrieben, aber mindestens jährlich auf mögliche Wertminderungen überprüft. Goodwill kann auch aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen entstehen und entspricht der Differenz zwischen den Erwerbskosten der Beteiligung und dem anteiligen Marktwert des identifizierbaren Nettovermögens. Dieser Goodwill ist im Beteiligungsbuchwert der assoziierten Unternehmen enthalten.

Anteile an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlichen Vereinbarungen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf welches die Gruppe Alpiq AG durch die Möglichkeit der Mitwirkung an dessen finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen massgeblich Einfluss nehmen kann und das weder ein Tochterunternehmen noch eine gemeinschaftliche Vereinbarung darstellt. Je nach Gegebenheit werden Gesellschaften, auch wenn die Beteiligungsquote weniger als 20 % beträgt, gleichermassen nach der Equity-Methode als assoziierte Unternehmen in die Konzernrechnung einbezogen; insbesondere wenn die Gruppe Alpiq AG in den massgebenden Entscheidungsgremien wie dem Verwaltungsrat vertreten ist oder wenn sie bei der Geschäfts- und Finanzpolitik mitwirkt. Ebenfalls nach der Equity-Methode werden Gesellschaften bewertet, an denen Alpiq zwar eine Beteiligungsquote von 50 % oder mehr hält, über die sie aber durch Restriktionen in Statuten, in Verträgen oder im Organisationsreglement keine Kontrolle ausüben kann. Partnerwerke, bei denen keine Kontrolle vorliegt, werden als assoziierte Unternehmen klassiert und nach der Equity-Methode bilanziert.

Eine gemeinschaftliche Vereinbarung ist die gemeinschaftliche Führung (Joint Control) eines Gemeinschaftsunternehmens (Joint Venture) oder einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation). Die Abgrenzung erfolgt anhand der konkreten Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien hinsichtlich der mit der gemeinschaftlichen Vereinbarung verbundenen Vermögens- und Schuldwerte beziehungsweise Erträge und Aufwendungen. Bei Joint Operations werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen anteilig erfasst, während die Joint Ventures nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen werden.

Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen und der gemeinschaftlichen Vereinbarungen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Wo im lokalen Abschluss andere Rechnungslegungsnormen angewendet werden, erstellt die Unternehmung eine Überleitungsrechnung gemäss IFRS.

Zusammenschlüsse von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung (common control business combinations)

Ein Unternehmenszusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung ist ein Zusammenschluss, in dem alle sich zusammenschliessenden Unternehmen von derselben Partei sowohl vor als auch nach dem Unternehmenszusammenschluss beherrscht werden, und diese Beherrschung nicht vorübergehender Natur ist.

Die Gruppe Alpiq AG wendet bei Zusammenschlüssen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung die Interessenszusammenführungsmethode (pooling of interests method) an. Die Zusammenschlüsse werden jeweils per Stichtag der Transaktion erfasst, eine Anpassung der Vorjahreswerte wird nicht vorgenommen. Durch die Anwendung der Interessenszusammenführungsmethode wird die Differenz aus der übertragenen Gegenleistung und den erhaltenen Nettoaktiven sowohl beim Käufer wie auch beim Verkäufer direkt im Eigenkapital erfasst. Die Gruppe Alpiq AG weist

diese Effekte im Eigenkapital als «Effekte aus Zusammenschlüssen mit Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung» aus. Die Mittelzuflüsse aus solchen Transaktionen werden als separate Position unter den Geldflüssen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Verschiebungen von assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlichen Vereinbarungen

Bei Verschiebungen von assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlichen Vereinbarungen zwischen Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung wendet die Gruppe Alpiq AG analog zu den Zusammenschlüssen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung die Interessenszusammenführungsmethode (pooling of interests method) an.

Immaterielles Anlagevermögen

Immaterielle Anlagewerte werden beim Zugang zu Anschaffungs- und Herstellkosten nach dem erstmaligen Ansatz abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Bei immateriellen Anlagen wird grundsätzlich zwischen Vermögenswerten mit begrenzter und mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden. Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben und auf Wertminderung überprüft, wenn Anzeichen dafür vorhanden sind. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden mindestens zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft.

Energiebezugsrechte

Die Energiebezugsrechte sind in der Bilanz unter «Immaterielle Anlagen» erfasst. Sie umfassen Vorauszahlungen für Rechte auf langfristige Energiebezüge inklusive aktivierter Zinsen. Die Abschreibungen der Energiebezugsrechte erfolgen im Umfang der jährlich getätigten Energiebezüge im Verhältnis zur gesamten vertraglich vereinbarten Energiebezugsmenge. Ferner umfasst die Position langfristige Energiebezugsverträge, welche im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden.

Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellem Anlagevermögen

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen mit bestimmter Nutzungsdauer wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Wenn der Buchwert den geschätzten erzielbaren Wert übersteigt, erfolgt eine Wertminderung auf den erzielbaren Wert.

Als erzielbarer Wert gilt der höhere der beiden Beträge aus Marktwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzwert eines einzelnen Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Nutzwert wird auf der Grundlage von geschätzten zukünftigen Mittelzuflüssen (Discounted-Cashflow-Methode) berechnet. Erzielt der Vermögenswert keine Zahlungsmittelzuflüsse, die unabhängig von anderen Vermögenswerten sind, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags für den einzelnen Vermögenswert auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Vermö-

genswert zugeordnet werden kann.

Ein in einer Vorperiode für einen Vermögenswert gebuchter Wertminderungsaufwand wird erfolgswirksam zurückgebucht, wenn keine oder nur noch eine reduzierte Wertminderung besteht. Die Rückbuchung erfolgt höchstens bis zum Wert, der sich ohne Wertminderung unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibungen ergeben hätte.

Goodwill wird den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Diese entsprechen grundsätzlich den identifizierbaren regionalen Vertriebs-, Service- und Produktionsaktivitäten. Goodwill wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der dem höheren der beiden Beträge aus Marktwert abzüglich Veräusserungskosten und ihrem Nutzwert entspricht, unter ihrem Buchwert, wird eine Wertminderung des Buchwerts erfasst.

Die jährliche Werthaltigkeitsüberprüfung wird im Konzern zentral überwacht.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungswerten, ermittelt nach der FIFO- oder der Durchschnittsmethode, oder zum niedrigeren Nettoveräusserungswert bilanziert. Die Anschaffungskosten enthalten sämtliche Aufwendungen für die Beschaffung und für den Transport an den Lagerstandort. Die Herstellkosten umfassen alle direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten sowie Gemeinkosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen.

Behandlung von CO₂-Emissionsrechten

Zugeteilte CO₂-Emissionsrechte werden beim erstmaligen Ansatz zum Nominalwert (null) erfasst. Für die eigene Produktion zugekaufte CO₂-Emissionsrechte werden beim erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungskosten in den Vorräten bilanziert. Eine Verbindlichkeit wird dann erfasst, wenn der CO₂-Ausstoss die zugeteilten und zugekauften Emissionsrechte übersteigt. Eine solche Verbindlichkeit wird bis zum Ausmass der zugekauften Emissionsrechte zu den entsprechenden Kosten bilanziert. Der den Bestand an CO₂-Emissionsrechten übersteigende Teil wird zum Marktwert am Bilanzstichtag erfasst. Veränderungen in der Verbindlichkeit werden über den Energieaufwand gebucht.

Leasing

Leasingtransaktionen werden gemäss den Anforderungen von IAS 17 als Finanzierungsleasing oder als operatives Leasing klassifiziert. Transaktionen, bei welchen die Gruppe Alpiq AG als Leasingnehmerin alle massgeblichen eigentümergehörigen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstands trägt und ihr folglich das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Beim Finanzierungsleasing wird der Leasinggegenstand zu Beginn des Leasingverhält-

nisses mit seinem Marktwert beziehungsweise dem niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert und es wird eine entsprechende Verbindlichkeit bilanziert. Die Verbindlichkeiten aus dem Finanzierungsleasing werden in der Bilanz unter den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Leasinggegenstand wird über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, dass das Eigentum auf die Gruppe Alpiq AG übergeht, so ist die Sachanlage über den kürzeren der beiden Zeiträume – Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer – abzuschreiben. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Alle übrigen Leasinggeschäfte, bei denen nicht alle massgeblichen Chancen und Risiken aus der Nutzung an die Gruppe Alpiq AG übergehen, werden als operatives Leasing behandelt und nicht bilanziert. Die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen (rechtliche oder faktische), die auf vergangenen Geschäftsvorfällen beziehungsweise Ereignissen beruhen, bei welchen die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, Fälligkeit und / oder Betrag jedoch unbestimmt sind. Die Höhe des Betrags wird nach der bestmöglichen Einschätzung des erwarteten Mittelabflusses ermittelt.

Die Rückstellungen werden zum erwarteten, auf den Bilanzstichtag abgezinsten Mittelabfluss bilanziert. Dabei werden sie jeweils auf jeden Bilanzstichtag überprüft und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen angepasst. Die Abzinsungssätze sind Sätze vor Steuern, die die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegeln.

Personalvorsorgeeinrichtungen

Im Konzern bestehen verschiedene Personalvorsorgepläne gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaften der Gruppe Alpiq AG in der Schweiz verfügen über eine rechtlich selbstständige Vorsorgestiftung, welche die Merkmale eines leistungsorientierten Plans nach IAS 19 erfüllt. Die Arbeitnehmenden der ausländischen Tochtergesellschaften sind grundsätzlich durch staatliche Sozialeinrichtungen oder durch selbstständige beitragsorientierte Vorsorgeeinrichtungen nach landesüblicher Praxis versichert. Diese erfüllen die Merkmale eines beitragsorientierten Plans nach IAS 19.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen erfolgt jährlich durch unabhängige Vorsorgeexperten unter Anwendung der Projected-Unit-

Credit-Methode. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften berücksichtigt, sondern auch die künftig zu erwartenden Lohn- und Rentenerhöhungen. Zur Berücksichtigung der Sterblichkeit wird das Continuous-Mortality-Investigation-Modell (CMI) verwendet. Die Sterblichkeit nach dem CMI-Modell berechnet sich auf Basis einer langfristig erwarteten Veränderungsrate. Der verwendete Diskontierungsfaktor respektive der Projektionszinssatz der Altersguthaben basiert auf den Renditen, welche am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen am Markt erzielt werden. Das Nettozinsergebnis wird direkt im Finanzaufwand / -ertrag ausgewiesen, die restlichen übrigen Personalvorsorgeaufwendungen sind Bestandteil des Personalaufwands. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei Entstehung periodengerecht im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral im Eigenkapital und der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand direkt in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Die Finanzierung aller Pläne erfolgt in der Regel durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Bei Vorsorgeeinrichtungen mit beitragsorientierten Plänen werden die geleisteten beziehungsweise geschuldeten Arbeitgeberbeiträge direkt erfolgswirksam verbucht.

Eventualverbindlichkeiten

Mögliche oder bestehende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen wird der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang als Eventualverbindlichkeit im Anhang zur Konzernrechnung offengelegt.

Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente umfassen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, welche in nachfolgende Bewertungskategorien eingeteilt werden:

- Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Marktwert bewertet

Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beim erstmaligen Ansatz zu ihrem Marktwert zu- respektive abzüglich direkt zuordenbarer Transaktionskosten bewertet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Transaktionspreis bewertet.

Bei der Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten wird die nachfolgend erläuterte Methodik für die Berechnung der Wertminderungen angewendet: Bei Anzeichen, dass bei einzelnen Gegenparteien ein höheres Ausfallrisiko besteht (z. B. Zah-

lungsunfähigkeit), werden individuelle Einzelwertberichtigungen auf den entsprechenden finanziellen Vermögenswerten erfasst. Zusätzlich werden nach dem «expected credit loss model» auch in Zukunft erwartete Verluste auf ungesicherten finanziellen Vermögenswerten erfasst. Die Wertminderungen für in Zukunft erwartete Verluste werden mittels öffentlich zugänglicher Kreditausfallwahrscheinlichkeiten, welche zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen, und historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird in Übereinstimmung mit IFRS 9 der vereinfachte Ansatz für die Berücksichtigung der erwarteten Verluste angewendet, indem die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste erfasst werden. Bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten, für welche keine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos seit der Ersterfassung stattgefunden hat, werden diejenigen Verluste erfasst, deren Eintritt in den nächsten zwölf Monaten erwartet wird. Die Obligationsanleihen und die Passivdarlehen werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Marktwert bewertet

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Marktwert bewertet werden beim erstmaligen Ansatz zum Marktwert erfasst. Die entsprechenden Transaktionskosten werden unmittelbar in der Erfolgsrechnung erfasst.

Die Wertveränderungen der Energiederivate werden im Nettoumsatz der betreffenden Berichtsperiode ausgewiesen. Bei den Wertschriften werden die Wertschwankungen erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)

Energie-, Fremdwährungs- und Zinsderivate werden verwendet, um sich gegen Schwankungen in den Zahlungsflüssen künftig höchstwahrscheinlich eintretender Transaktionen abzusichern (Cashflow Hedges). Im Gegensatz zur Verbuchung der Energiederivate wird bei gewissen Fremdwährungs- und Zinsderivaten Hedge Accounting angewendet.

Vor dem Anwenden eines neuen Sicherungsinstruments werden die Risikosituation umfassend im Rahmen der Risikomanagementstrategie und -zielsetzung analysiert und die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäft definiert. Zudem wird sichergestellt, dass zu Beginn der Sicherheitsbeziehung die Effektivitätsanforderungen erfüllt werden. Die formelle Designation erfolgt im Rahmen der Dokumentation der Sicherungsbeziehung. Die Neuanwendung eines Sicherungsinstruments wird formal autorisiert.

Die Sicherungsquote wird adjustiert, wenn die Sicherungsbeziehung nicht mehr der Effektivitätsanforderung entspricht, während die Risikomanagementbeziehung un-

verändert bleibt. Dabei wird der ineffektive Teil vom sonstigen Ergebnis in die Erfolgsrechnung umgebucht.

Das Hedge Accounting wird beendet, wenn die qualitativen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden. Das beinhaltet Fälle, in denen das Sicherungsinstrument ausläuft, veräussert, beendet oder ausgeübt wird, ohne dass ein Ersatz oder ein Rollieren des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgt. Die bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge verbleiben so lange als gesonderter Posten im Eigenkapital, bis die abgesicherte Transaktion eintritt. Wird der zukünftige Zahlungsstrom nicht mehr länger erwartet, werden die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge in die Erfolgsrechnung umgebucht.

Schätzungsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen

In Übereinstimmung mit IFRS müssen bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnungen vom Management Schätzungen und Annahmen getroffen werden, welche wesentliche Auswirkungen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen haben. Die Schätzungen und Annahmen beruhen auf Erkenntnissen der Vergangenheit und bestmöglicher Beurteilung der künftigen Entwicklungen. Sie dienen als Basis für die Bilanzierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht von Marktdaten stammt. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Allfällige Änderungen von Schätzungen und Annahmen werden in der Periode, in der sie erkannt werden, angepasst und offengelegt.

Umsatzerlöse

Im Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden kann es zu erheblichen Ermessensentscheidungen in Bezug auf den Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen sowie die Bestimmung des Transaktionspreises und die Zuordnung zu den Leistungsverpflichtungen kommen. Die Ermessensspielräume werden unter dem Punkt «Umsatzerlöse» erläutert.

Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen mit bestimmter Nutzungsdauer wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Der Goodwill wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden die zu erwartenden künftigen Geldflüsse auf Basis von Erfahrungswerten und Schätzungen zur Marktentwicklung berechnet. Der damit ermittelte beizulegende Zeitwert umfasst im Wesentlichen Schätzungen bezüglich Grosshandelspreisen auf den europäischen Terminmärkten sowie Prognosen der mittel- bis langfristigen Energiepreise, Fremdwährungen (insbesondere EUR / CHF- und EUR / USD-Wechselkurs), Inflationsraten, Diskontierungssätze, regulatorischen Rahmenbedingungen und unternehmensbezogenen Investitionstätigkeiten. Die Schätzungen zu den externen Faktoren werden periodisch anhand von externen Marktda-

ten und -analysen überprüft. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen und in Folgeperioden zu wesentlichen Anpassungen führen.

Rückstellungen

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe Alpiq AG können Verpflichtungen aus Garantie und Gewährleistung, Restrukturierung, Rechtsstreitigkeiten oder belastende Verträge entstehen. Rückstellungen für solche Verpflichtungen werden aufgrund des zukünftigen Mittelabflusses gebildet, der zum Bilanzstichtag zu erwarten ist. Für die Ermittlung des Rückstellungsbedarfs müssen Annahmen getroffen werden, welche mit gewissen Unsicherheiten verbunden sind und demnach in Folgeperioden teilweise zu wesentlichen Anpassungen führen können. Insbesondere die Annahmen hinsichtlich der Marktpreisentwicklung, der langfristigen Zinssätze sowie der Effekte der Währungsumrechnung (EUR in CHF) können bei den «Rückstellungen für verlustbringende Verträge» zu wesentlichen Anpassungen führen.

Personalvorsorge

Die Berechnung der bilanzierten Personalvorsorgeverbindlichkeiten der leistungsorientierten Pläne basiert auf statistischen und versicherungsmathematischen Annahmen. Die Annahmen können wegen Änderungen der Marktbedingungen und des wirtschaftlichen Umfelds, höherer oder niedrigerer Austrittsraten, längerer oder kürzerer Lebenserwartung der Versicherten sowie wegen anderer geschätzter Faktoren substantiell von der Realität abweichen. Diese Abweichungen können einen Einfluss auf die in zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Vorsorgeverbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen haben.

Übertragung Schweizer Höchstspannungsnetz

Am 3.1.2013 hat Alpiq ihren Anteil am Schweizer Höchstspannungsnetz an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG zu provisorischen Einbringungswerten übertragen. Die definitive Bewertung wird im Rahmen einer Bewertungs- respektive Kaufpreisanpassung (Bewertungsanpassung 2) stattfinden. Dazu müssen rechtskräftige Entscheide für sämtliche bewertungsrelevanten Verfahren für alle ehemaligen Übertragungsnetzeigentümer vorliegen. Die definitiven Einbringungswerte können von den provisorischen Einbringungswerten abweichen. Dauer und Ausgang der Verfahren sind noch ungewiss.

Darüber hinaus hat Alpiq im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der Verfügung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) bezüglich der Bewertungsmethode eine höhere Entschädigung für die Übertragung ihres Anteils am Schweizer Höchstspannungsnetz erhalten. Die definitive Höhe dieser zusätzlichen Entschädigung kann erst bestimmt werden, wenn die Verfahren zu den Deckungsdifferenzen sowie die Bewertungsanpassung 2 abgeschlossen sind. Dies wird voraussichtlich zu einem weiteren positiven Ergebniseffekt für Alpiq führen.

Ertragssteuern

Für die Berechnung der laufenden Ertragssteuern werden Annahmen auf Basis der lokalen gesetzlichen Grundlagen getroffen. Die tatsächlich zu bezahlenden Ertragssteuern können vom ursprünglich ermittelten Betrag abweichen, da die definitive Veranlagung teilweise mehrere Jahre nach Abschluss des Berichtsjahrs erfolgt. Darüber hinaus ist eine definitive Klärung der Frage der Besteuerung der Partnerwerke in den Kantonen Wallis und Graubünden weiterhin ausstehend. Daraus resultierende Risiken werden identifiziert, eingeschätzt und falls notwendig erfasst. Die Ermittlung von latenten Steuerguthaben basiert auf zum Teil weitreichenden Schätzungen. Die zugrunde liegenden Zukunftsprognosen umfassen eine Zeitdauer von mehreren Jahren und beinhalten unter anderem die Prognose zukünftiger steuerbarer Gewinne sowie Auslegungsfragen bestehender gesetzlicher Grundlagen.

7 Finanzielles Risikomanagement

Für umfassende Informationen zum finanziellen Risikomanagement wird auf den Geschäftsbericht 2018 (Seiten 98 ff.) der Alpiq Holding AG verwiesen.

8 Veränderungen im Konsolidierungskreis

2018: Abgänge aus Zusammenschlüssen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung (common control business combinations)

Im Jahr 2018 hat Alpiq die folgenden für die Gruppe Alpiq AG relevanten Änderungen an der Konzernstruktur vorgenommen.

Abgänge

	Sitz	Währung	Grundkapital Mio.	Direkte Beteiligungsquote in %
Alpiq InTec Italia S.p.A.	Mailand/IT	EUR	7,60	51,0
Blenio Kraftwerke AG	Blenio	CHF	60,00	17,0
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG	Rheinfelden	CHF	30,00	13,5
Kraftwerke Hinterrhein AG	Thusis	CHF	100,00	9,3
Kraftwerke Zervreila AG	Vals	CHF	50,00	21,6
Maggia Kraftwerke AG	Locarno	CHF	100,00	12,5

Transaktionen im Rahmen der Zusammenschlüsse von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung (common control business combinations) erfolgten im Umfang von 82 Mio. CHF durch Gewährung von kurzfristigen Darlehen.

2018: Übrige Veränderungen

Anfang Februar 2018 haben Alpiq AG und die BKW Energie AG (BKW) vereinbart, einen Stromliefervertrag aufzulösen. Seit Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Leibstadt (KKL) bezog BKW über diesen Vertrag 5,3 % des im KKL erzeugten Stroms über Alpiq. Im Gegenzug trat Alpiq eine direkte Beteiligung von 5,0 % am Aktienkapital des KKL an BKW ab. Der Vollzug erfolgte am 20.9.2018. Der Anteil der Alpiq AG an der Kernkraftwerk Leibstadt AG reduzierte sich somit auf 27,4 %. Die Verbuchung dieser Transaktion hat keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis 2018 der Gruppe Alpiq AG.

9 Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2018

	Sitz	Konzessions-/ Vertragsende	Währung	Grund- kapital Mio.	Direkte Beteiligungs- quote in % (Stimm- rechte)	Konsoli- dierungs- methode	Zweck	Abschluss- daten
Alpiq AG	Olten		CHF	303,60	100,0	V	P/T	31.12.
Aero Rossa S.r.l.	Mailand/IT		EUR	2,20	100,0	V	P	31.12.
Alpiq Csepel Kft.	Budapest/HU		HUF	4930,10	100,0	V	P	31.12.
Alpiq Csepeli Szolgálató Kft.	Budapest/HU		HUF	20,00	100,0	V	D	31.12.
Alpiq Ecopower France S.A.S.	Toulouse/FR		EUR	0,58	100,0	V	H	31.12.
Alpiq Energia Bulgaria EOOD	Sofia/BG		BGN	0,20	100,0	V	T	31.12.
Alpiq Energia España S.A.U.	Madrid/ES		EUR	20,00	100,0	V	V	31.12.
Alpiq Energia Italia S.p.A.	Mailand/IT		EUR	13,00	100,0	V	V	31.12.
Alpiq Energie France S.A.S.	Paris/FR		EUR	14,00	100,0	V	V	31.12.
Alpiq Energija BH d.o.o.	Sarajevo/BA		BAM	1,62	100,0	V	T	31.12.
Alpiq Energija RS d.o.o. Beograd	Belgrad/RS		RSD	137,75	100,0	V	T	31.12.
Alpiq Energy Albania SHPK	Tirana/AL		ALL	17,63	100,0	V	T	31.12.
Alpiq Energy Hellas S.A.	Athen/GR		EUR	0,56	99,4	V	T	31.12.
Alpiq Energy SE	Prag/CZ		CZK	172,66	100,0	V	T	31.12.
Alpiq Energija Skopje DOOEL	Skopje/MK		MKD	20,34	100,0	V	T	31.12.
Alpiq Energy Ukraine LLC	Kiew/UA		UAH	1,16	100,0	V	T	31.12.
Alpiq Generation (CZ) s.r.o.	Kladno/CZ		CZK	2975,00	100,0	V	P	31.12.
Alpiq Hydro Italia S.r.l.	Mailand/IT		EUR	0,73	90,0	V	P	31.12.
Alpiq Italia S.r.l.	Mailand/IT		EUR	0,25	100,0	V	H	31.12.
Alpiq Re (Guernsey) Ltd.	Guernsey/UK		EUR	6,00 ⁴	100,0	V	D	31.12.
Alpiq RomEnergie S.R.L.	Bukarest/RO		RON	2,49	100,0	V	V	31.12.
Alpiq RomIndustries S.R.L.	Bukarest/RO		RON	6,61	100,0	V	V	31.12.
Alpiq Services CZ s.r.o.	Prag/CZ		CZK	2,50	100,0	V	V	31.12.
Alpiq Solutions France SAS	Paris/FR		EUR	0,05	100,0	V	V	31.12.
Alpiq Turkey Enerji Toptan Satis Limited Sirketi	Istanbul/TR		TRY	7,92	100,0	V	T	31.12.
Alpiq Wind Italia S.r.l.	Mailand/IT		EUR	0,01	100,0	V	P	31.12.
Arclight AG ¹	Olten		CHF	0,10	100,0	V	T	31.12.
Atel Energy Romania S.R.L.	Bukarest/RO		RON	0,18	100,0	V	T	31.12.
En Plus S.r.l. ²	Mailand/IT		EUR	25,50	100,0	V	P	31.12.
Energie Biberist AG	Biberist		CHF	5,00	25,0	E	P	31.12.
Enpower 3 S.r.l.	Aragona/IT		EUR	0,04	100,0	V	P	31.12.
Eole Jura SA	Muriaux		CHF	4,00	30,0	E	P	31.12.
ETRANS AG	Laufenburg		CHF	7,50	33,3	E	D	31.12.
Horizen GmbH	Brühl/DE		EUR	0,03	100,0	V	V	31.12.
Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	Däniken		CHF	350,00 ³	40,0	E	P	31.12.
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt		CHF	450,00	27,4	E	P	31.12.

	Sitz	Konzessions-/ Vertragsende	Währung	Grund- kapital Mio.	Direkte Beteiligungs- quote in % (Stimm- rechte)	Konsoli- dierungs- methode	Zweck	Abschluss- daten
Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG (KBG)	Bern	2041	CHF	150,00	33,3	E	P	31.12.
Nant de Drance SA	Finhaut		CHF	350,00	39,0	E	P	31.12.
Novel S.p.A.	Mailand/IT		EUR	10,00	51,0	V	P	30.09.
Po Prostu Energia Spólka Akcyjna	Warschau/PL		PLN	10,20	100,0	V	V	31.12.
PPC Bulgaria JSCO	Sofia/BG		BGN	1,20	15,0	E	T	31.12.
Unoenergia S.r.l.	Biella/IT		EUR	0,11	28,0	E	P	31.12.
3SP S.r.l.	Mailand/IT		EUR	0,01	100,0	V	P	31.12.

1 Neugründung

2 Alpiq Energia Italia S.p.A. hat im vierten Quartal 2018 die Tolling-Quote von 33,3 % an En Plus S.r.l. von Eviva S.p.A. übernommen. Zudem hat Alpiq die für diesen Fall bestehende Call-Option auf die von Eviva S.p.A. gehaltene Aktienquote von 33,3 % an En Plus S.r.l. ausgeübt. Per 31.12.2018 war Eviva S.p.A. noch im Aktienregister der En Plus S.r.l. eingetragen.

3 Davon 290 Mio. CHF einbezahlt

4 Davon 3 Mio. EUR einbezahlt

Zweck der Gesellschaft

T Trading

V Vertrieb und Versorgung

P Produktion

D Dienstleistung

H Holding

Konsolidierungsmethode

V Vollkonsolidierung

E Equity-Konsolidierung

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An den Verwaltungsrat der
Alpiq AG, Olten

Zürich, 17. Juni 2019

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Finanzinformationen auf subkonsolidierter Ebene der Gruppe Alpiq AG



Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir die ausgewählten Finanzinformationen auf subkonsolidierter Ebene der Alpiq AG und ihrer Tochtergesellschaften («Gruppe Alpiq AG») – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2018, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, dem Ausweis über die Veränderung des Eigenkapitals und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – («Finanzinformationen») geprüft. Diese Finanzinformationen wurden ausschliesslich erstellt, um die finanziellen Resultate der Gruppe Alpiq AG auf subkonsolidierter Ebene darzustellen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die ausgewählten Finanzinformationen (Seiten 10 – 41) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr in allen wesentlichen Punkten dem Alpiq Accounting Manual, welches gemäss den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards («IFRS») erstellt wurde.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung dieser Finanzinformationen» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gruppe Alpiq AG unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Finanzinformationen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung dieser Finanzinformationen, die in Übereinstimmung mit dem Alpiq Accounting Manual (wichtigste Grundsätze der Rechnungslegung sind zusammengefasst auf Seiten 21 - 38), welches gemäss den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards («IFRS») erstellt wurde, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung dieser Finanzinformationen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind.

Bei der Aufstellung dieser Finanzinformationen ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gruppe Alpiq AG zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gruppe Alpiq AG zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung dieser Finanzinformationen

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob diese Finanzinformationen als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Finanzinformationen getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung dieser Finanzinformationen befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.

Ernst & Young AG

Martin Gröli
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Max Lienhard
Zugelassener Revisionsexperte

Alpiq AG
Bahnhofquai 12
CH-4601 Olten